

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. S. P. r. e. p. Druck von C. A. S. M e i s t e r & K o., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans L a w e r e n z, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanhänge 2 28 41 und 2 28 42.

Getäuschte Hoffnungen - was nun?

Die Ergebnisse der internationalen Ministerkonferenzen.

Die Hoffnungen, die das deutsche Volk auf die Verhandlungen in Paris und London setzte, haben sich nicht erfüllt. Die Ergebnisse der Ministerkonferenzen waren, wie der englische Premierminister Macdonald in Berlin selbst erklärte, „nicht sensationell“. Das ist die diplomatische Umschreibung für „sehr unbefriedigend“. Wir wollen nicht sagen, daß die Besprechungen gänzlich erfolglos waren, denn Brüning und Curtius brachten immerhin einige Konzessionen mit. Außerdem ist der psychologische Wert solcher internationaler Zusammenkünfte auch nicht ganz gering einzuschätzen. Die persönlichen Begegnungen zwischen den deutschen und fremdländischen Staatsmännern werden gewiß viel dazu beigetragen haben, die vielfachen Spannungen zwischen Deutschland und den ehemaligen Kriegsgegnern abzuschwächen und weiteren, hoffentlich erfolgreicherem, Verhandlungen den Weg zu ebnen. Wir wollen es wenigstens hoffen.

Das kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß man, wenigstens vorläufig, Deutschland die erbetene Hilfe nicht in dem Umfange und in der Art gewährt hat, wie es große Teile des deutschen Volkes erhofften. Die große langfristige Anleihe, die zur „Sanierung“ Deutschlands notwendig gewesen wäre, ist nicht zustande gekommen. Das deutsche Volk ist auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen worden. Das magere Resultat der Londoner Ministerkonferenz war folgendes: 1. Der 100-Millionen-Dollar-Kredit, den die Bank für internationale Zahlungen vor einigen Monaten der Reichsbank zur Verfügung stellte, wurde um drei Monate verlängert. 2. Die noch in Deutschland befindlichen kurzfristigen ausländischen Kredite sollen nicht weiter abgezogen werden, sondern in Deutschland verbleiben und möglichst in langfristige Kredite umgewandelt werden. Dazu sollen sich die ausländischen Geldgeber zu einem sogenannten Stillhaltekonkordat vereinigen. Man muß von diesen Bemühungen das Beste hoffen. 3. Eine Gesellschaft von ausländischen Bankiers soll nach Deutschland kommen, um sich über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu informieren und den tatsächlichen Geldbedarf Deutschlands festzustellen. Dieses ist schon ein bedenkllicherer Erfolg. Es ist allerdings zu verstehen, daß die Leute, die das Geld hergeben sollen, sich erst über die Umstände unterrichten wollen, unter denen der Schuldner lebt. Aber es ist sehr zu befürchten, daß sie in ihrem Wunsche nach Sicherheiten mehr verlangen, als ihnen zugestanden werden kann. Wenn sie es aber tun, dann haben die Leute ein voll gerüttelt und geschüttelt Maß von Schuld daran, die nach dem Rezept des mittelalterlichen und mitteldeutschen Selterwasserfabrikanten Frankreich nur „über Korn und Kanne“ ansehen wollen.

Die letzten Wochen haben wieder einmal sehr deutlich gezeigt, wie sehr ein Staat vom anderen abhängig ist, wie

stark die internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen sind, wie wenig aber auch ein Staat vom anderen erhalten kann, wenn er keine Gegenleistungen dafür in Aussicht stellen kann. Noch mehr aber hat es sich gezeigt, wieviel für Deutschland davon abhängt, mit Frankreich zu einer gründlichen Verständigung zu kommen. Denn trotz aller energischen Worte der amerikanischen Diplomaten und trotz alles Drängens der englischen Arbeiterregierung hat Frankreich bewiesen, daß es ohne die französische Hilfe nicht geht. Und Frankreich wollte eben erst von dem östlichen Nachbarn gewisse Garantien haben, bevor es ihm einen Milliardenkredit zur Verfügung stellte. Man kann es ihm nicht verdenken. Es ist aber sehr fraglich, ob es der Reichsregierung möglich sein wird, diese Garantien zu geben. Sie kann eben auch nicht aus ihrer bürgerlich-nationalen Haut heraus und kann sich nun bei den Leuten, von denen sie im vorigen Jahre als „Hindenburgregierung“, als „Frontkämpferkabinett“ begrüßt und gefeiert wurde, bedanken, wenn die französischen Geldgeber nicht das Vertrauen zu Deutschlands ruhiger Entwicklung und vor allem zu der Stärke des demokratischen und republikanischen Gedankens in Deutschland haben, das ihnen für die Sicherung ihrer mühsam zusammengesparten Gelder erforderlich scheint. Denn die größten Geldgeber in Frankreich sind die kleinen Leute, die sich ihre „Rente“ vom Munde absparen, und die nicht noch einmal eine solche schmerzliche Enttäuschung erleben möchten, wie sie ihnen 1917/18 von den bolschewistischen Machthabern bereitet wurden, als diese kurzerhand alle ausländischen Staatsschulden annullierten.

bleibt also wie gefagt die Selbsthilfe. Welcher Art die nächsten Akte dieser Selbsthilfe sein müßten, hat der Bundesausschuß des DGB in seiner letzten Sitzung dargelegt. Aber diese Selbsthilfe müßte bald einsetzen, bevor „das Volk, zerreißen seine Kette, zur Eigenhilfe schrecklich greift“. Denn das Volk, die Arbeiterschaft, ist der am meisten Leidende in der furchtbaren Ungewißheit der letzten Wochen, es verlangt ein energisches Behandeln der Krankheitsursachen und hat von dem Herumpfsuchen an den Krankheitserscheinungen genug. Sozialisierung und Kontrolle der Banken, Reform des Aktienrechtes, scharfe Kontrolle der Kartelle und Truste, Beseitigung der Wucherzölle, Besteuerung des Besitzes und nicht zum wenigsten eine sinngemäße Lohnpolitik, d. h. Schluß des Lohnabbaues, Stärkung der Kaufkraft der Arbeitermassen, eine aktive Wirtschaftspolitik, die nicht den Wünschen der Großindustrie und des Großgrundbesitzes bis ins kleinste entgegenkommt, sondern die Lebensinteressen der arbeitenden Massen beachtet und fördert. „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!“

Kreditoren wie bei denen für das Großkapital vor allem persönliche Beziehungen, außerdem aber die Fähigkeit, ausreichende Sicherheiten (Pfänder) stellen zu können, entscheidend. Verknöcherung, Verbürokratisierung und der vollständige Mangel der Anpassungsfähigkeit an die veränderten Bedingungen der Wirtschaft kennzeichnen die Tätigkeit der deutschen Banken. Zudem versagen sie völlig in der Kontrolle jener Unternehmungen, denen sie Kredite gaben und in deren Aufsichtsräten sie saßen. Die Fawag, Karstadt, Linoleumtrust, Nordwolle, um nur die schwerwiegendsten zu nennen, die das Vertrauen zur Kreditfähigkeit Deutschlands untergruben, sind Beispiele für das absolute Versagen der deutschen Banken, deren Direktoren im Aufsichtsrat der Industrieunternehmungen die fetten Lantien in die Tasche steckten, ohne sich um die Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Unternehmungen zu kümmern. Außer diesen industriellen Lantien ließen sich die deutschen Bankdirektoren, Gehälter und Lantien bewilligen, die in dieser Höhe selbst bei den größten Banken der reichsten Länder nicht im entferntesten gezahlt werden und selbst in den kapitalistischen Kreisen des Auslandes schon seit Jahr und Tag Anstoß erregen.

Saben die Banken die ihnen anvertrauten Kapitalien der Volkswirtschaft schlecht verwaltet, so fragen sie auch für die Schwierigkeiten des Kapitalmarkts, für das mangelnde Angebot auf dem Kapitalmarkt zu nicht geringem Teil die Verantwortung. — Zum nicht geringen Teil fragen die Banken auch die Schuld dafür, daß die deutsche Wirtschaft mit langfristigen Auslandsanleihen, die damals noch zu günstigen Bedingungen zu haben waren, nicht versorgt wurde und statt dessen die Versorgung vorwiegend mit kurzfristigen Auslandskrediten erfolgte, obwohl es nicht erst zum gegenwärtigen Zusammenbruch kommen mußte, damit die Gefahren der kurzfristigen Finanzierung einem jeden klar werden sollten. Indessen haben die Banken mit ihrem ganzen Einfluß die wüste Hege gegen die öffentliche Wirtschaft mitgemacht und verhindert, so die Versorgung der öffentlichen Wirtschaft mit langfristigen Auslandskapitalien. Die Rolle der Banken bei der gewaltigen Steuer- und Kapitalflucht bedarf ebenfalls dringend der Klärung. Die Banken verfügen über gewaltige Auslandsguthaben. Im Ausweis des letzten Berichtes der Reichskreditgesellschaft wurden diese Guthaben für Ende 1930 mit nicht weniger als 3,1 Milliarden Mark ausgewiesen. Als nun das Ausland in den letzten Wochen seine Kredite kündigte, mußte die Reichsbank ihren Geld- und Devisenvorrat hergeben, da die Banken angeblich nicht in der Lage waren, über jene gewaltigen Auslandsguthaben zu verfügen.

In ihrer ganzen Jämmerlichkeit zeigte sich die Unfähigkeit der Bankleitungen zur Beurteilung der Lage noch bei der letzten Bankieretage. Vor etwa zwei Wochen, als bereits durch Abzug von Auslandsgeldern das deutsche Kreditwesen erschüttert war, haben dort führende Bankiers den Mund vollgenommen mit der Behauptung, Deutschland bedürfe in Zukunft weder lang- noch kurzfristiger Auslandskredite! Bald darauf mußte der Reichsbankpräsident im Ausland Rundfahrten machen, um zur Rettung dieser Banken um Kredite zu betteln.

Jetzt sollen nun diese selben Banken, die so kläglich versagten, selbst mit größten Opfern der gesamten Bevölkerung gerettet werden. Auch hier wieder die „Sozialisierung der Verluste“. Indessen muß die Frage laut und immer lauter gestellt werden, ob es dabei sein Bewenden haben soll. Die privaten Banken sind für eine Sozialisierung völlig reif. In der Kredittheorie wird es kaum bestritten, daß die Vereinheitlichung und die Sozialisierung des Bankwesens gegenüber Zersplitterung und Privatbesitz die größten Vorteile bietet. Wegen die Sozialisierung der Banken konnte nur der Einwand gemacht werden, daß das ausländische Kapital, das selbst privatwirtschaftlich eingestellt ist, ein größeres Vertrauen in private Banken als in eine Staatsbank habe, obwohl hinter dieser nicht nur Aktienkapital und Reserven, sondern auch die ganze Steuerkraft der Bevölkerung steht. Nachdem aber die privaten Banken kläglich versagten, muß dieser Einwand wegfallen. Deshalb glauben wir, daß die Parole für die Sozialisierung der Banken ausgegeben werden muß. Sollten die Machtverhältnisse die Sozialisierung der Banken in kurzer Frist nicht gestatten, so ist die Mindestforderung, eine scharfe staatliche Kontrolle der Banken unter Beteiligung der Organe der Arbeiterschaft, die die Folgen der Krediterschütterung mit ihrer Verelendung bezahlen muß, zu erheben. Es darf nicht sein, daß die Bevölkerung für die Banken die größten Opfer bringt und sonst alles beim alten bleibt.

Sozialisierung der Banken ist notwendig.

Der Kredit ist der Lebensnerv der modernen Wirtschaft, ohne den die Unternehmungen selbst für kurze Zeit nicht geführt werden können. Der Zusammenbruch des Kreditgebändes hat die Erschütterung des ganzen Wirtschaftsgebändes zur Folge. So war der Zusammenbruch einer deutschen Großbank mit seinen unübersehbaren Folgen eine Wirtschaftskatastrophe größten Ausmaßes. Für den Staat entsteht ein Zwang zum Eingriff, um das Kreditssystem selbst mit größten Opfern zu retten, wenn die Wirtschaftstätigkeit nicht lahmgelegt werden soll.

Die Bankleitungen werden sich bemühen, sich als Opfer einer unheilvollen Wirtschaftsentwicklung hinzustellen, Wirtschaftskrise und Reparationsleistungen für ihr Schicksal verantwortlich zu machen. Sie werden von einer großen Presse, die ihre Einkünfte in nicht geringem Teil aus den Inseraten der Banken zieht, lebhaft unterstützt werden. Für die Bankkatastrophe sind sicherlich nicht die Banken unmittelbar verantwortlich. Vor allem waren sie in den letzten Wochen gegen den Ansturm der ausländischen und der inländischen Kapitalbesitzer ohnmächtig. Diese Tatsache enthebt uns jedoch nicht der Aufgabe, zu prüfen, auf welche Weise die Banken an der Herausbeschwörung der Kreditkatastrophe durch ihre Geschäfts- und noch mehr durch ihre allgemeine und Wirtschaftspolitik die Schuld tragen.

Wir finden das Bankkapital in Deutschland mit an der Spitze der sozialen Reaktion, die die gewaltigen politischen Spannungen, die gegenwärtig in Deutschland vorherrschen und die auch zum Teil für die große Kreditkrise verantwortlich sind, hervorrief. Das Bankkapital blieb an Scharfmachertum hinter der Großindustrie und hinter dem Großgrundbesitz nicht zurück. So grotesk und für naive Gemüter so unverständlich es auch erscheinen mag, haben die Banken der nationalsozialistischen Reaktion bei den Wahlen und auch früher schon ihre reichlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt, was im übrigen auch dafür zeugt, daß die Banken vor der Schwindelpromaganda der Nationalsozialisten gegen das

„jüdische Bankkapital“ und für die „Brechung der Zins knechtschaft“ keine Angst hatten, sie vielmehr die Nationalsozialisten als Stoßbrigade zum Schutz der kapitalistischen Unternehmer und zur Förderung der sozialen Reaktion gleich zu durchschauen vermochten.

Den Schlüssel für das Verständnis dieser Entwicklung gibt die vollkommene Verflechtung der Großbanken mit der Großindustrie, vor allem mit der Schwerindustrie, die als Ergebnis des Machtkampfes zwischen Bank- und Industriekapital zustande kam. Während der Inflationszeit gerieten die Banken unter die Herrschaft der Großindustrie. In dieser Periode trat die völlige Unfähigkeit der Bankleiter zur Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen, ja ihrer eigenen Interessen deutlich hervor. Waren es doch in dieser Zeit die Banken selbst, die die Inflation gefördert und gestützt haben, ohne es rechtzeitig bemerkt zu haben, daß sie damit sich selbst das Wasser abgruben. Indessen waren sie vom Inflationssturm noch rechtzeitig erwacht, rechtzeitig zwar nicht zur Rettung der Volkswirtschaft, sondern allein für die Einholung eines Teils ihrer Inflationsverluste. Die Kapitalien, die sie im letzten Abschnitt der Inflationszeit gehamstert haben, und die Verfügung über die stark zusammenschmolzenen Kapitalien der Volkswirtschaft verhalfen den Banken nach der Stabilisierung der Währung, als die Industrie von Betriebsmitteln entblößt war, zu einer herrschenden Stellung über die Industrie. In diesem Zeitraum nahmen die Banken die Führung der Industrie in die Hand, legten Betriebe still, erzwangen gewaltige Zusammenschlüsse und legten so neu die Grundlagen für gewaltige Konzernmächte. So haben die Banken die Überversorgung der Monopolwirtschaft und die Unterversorgung der nicht monopolistischen, vor allem der mittleren und kleinen Industrien, sich zuschulden kommen lassen. Soweit sie anderen als monopolistischen Unternehmungen Kredite gaben, war nicht die Lebensfähigkeit der Betriebe, noch weniger freilich die volkswirtschaftliche Nützlichkeit der Kredite der maßgebende Gesichtspunkt. Vielmehr waren auch bei diesen

Die KPD als Schrittmacher des Faschismus.

Gestern war die Parole der KPD: „Volksentscheid ist Volksbetrug. — Gegen den faschistischen Volksentscheid, er führt die Diktatur der Arbeitermörder herbei“ usw. Heute heißt es nach der neuesten „Generallinie“: „Heranz zum toten Volksentscheid!“ Gestern noch wurde schärfter Kampf gegen Stahlhelm und Nazis angelegt, heute sollen die KPD-Mitglieder auf Befehl ihrer Zentrale „die dümmsten Kalber“ sein,

Der Kampf gegen die Wirtschaftskrise.

Forderungen der freien Gewerkschaften.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat unter Beteiligung des Afa-Bundes in seiner jüngsten Sitzung folgende Entschliessung zur Lage gefasst:

Die ernste Lage der deutschen Wirtschaft erfordert entschledenes und schnelles Handeln. Die Gewerkschaften als Vertreter der von der Not am härtesten betroffenen Volksmassen erheben daher folgende Forderungen:

1. Damit die Wiederaufnahme der Zahlungen bei privaten und öffentlichen Banken und Sparkassen gleichmäßig und schnellstens gesichert wird, ist die Versorgung mit ausreichenden Umlaufmitteln durch weitere Wechseldiskontierung der Reichsbank notwendig.
2. Um die notwendige Räumung der Warenlager herbeizuführen und die Währung zu sichern, sowie den erforderlichen Druck auf die Abgabe von Devisen- und Notenvorräten auszuüben, darf vor der vorübergehenden Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank nicht zurückgeschreckt werden.
3. Die Regelung der Rückzahlungen kurzfristiger Auslandsverschuldungen darf nur durch Vermittlung der Reichsbank erfolgen. Hierbei ist das Stillhalteabkommen durch ein teilweises Auslandsamortatorium zu ergänzen.
4. Der inländische Geld- und Kapitalmarkt bedarf der öffentlichen Kontrolle und Lenkung. Das Reich muß maßgeblich an der Verwaltung der Banken beteiligt werden. Zu diesem Zwecke ist ein Bankenamt zu errichten. Zu seinen Aufgaben gehört besonders: die Kreditpolitik der Banken zu kontrollieren, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kredit-

institute aufzustellen und die Durchführung der Richtlinien zu überwachen.

5. Die ins Ausland und in ausländische Werte geflüchteten Kapitalien sind der deutschen Wirtschaft wieder zuzuführen. Die bisher erlassenen „Notverordnungen gegen die Kapitalflucht“ beziehen sich nur auf die Flucht in Devisen. Sie sind deshalb zu erweitern:

1. Alle ausländischen Effekten in deutschem Eigentum sind der Reichsbank zum Kauf anzubieten.
 2. Die Anmeldepflicht für Devisen ist auf sämtliche Auslandsforderungen ohne Rücksicht auf ihre Höhe und den Fälligkeitstermin auszudehnen.
 3. Die Bewilligung von Ausnahmen bei der Devisenablieferung auf Grund der ergangenen Notverordnungen darf nur von der Reichsbank unmittelbar erteilt werden.
- Aber die zur Überwindung der augenblicklichen Stokung zu treffenden Maßnahmen hinaus sind zur Rückkehr des Vertrauens im In- und Auslande die Reform des Aktienrechts und die Ausdehnung der Kartell- und Monopolkontrolle entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften notwendig.
- Ebenso dringlich sind Sicherheitsmaßnahmen für die öffentlichen Finanzen und für die Stützung des realen Einkommens der Arbeiterschaft. Der Lohnabbau hat sich als ein Irrweg erwiesen. Um die Lager zu räumen, dürfen Verlustverkäufe nicht gecheut werden. Kartellhemmungen müssen beseitigt werden. Überhöhte Zölle in Landwirtschaft und Industrie sind abzubauen. Die deutsche Außenpolitik muß in erster Linie auf eine Verständigung mit Frankreich gerichtet sein.

Zölle verteuern die Lebenshaltung.

Die deutsche Bevölkerung muß große Opfer für die Landwirtschaft bringen. Länder, die einen ähnlich hohen Schutz nicht haben, weisen einen bedeutend niedrigeren Lebenshaltungszindex auf. In welcher Weise sich die Verteuerung von Lebensmitteln durch Zölle und Verbrauchsabgaben auswirkt, dürfte nachstehende Zusammenstellung beweisen, die einer Erhebung der Zeitschrift „Schweizer Konsum-Verein“ entstammt und in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 29 veröffentlicht wurde. Danach betragen die Preise für ein Kilogramm

Brot	in Basel 0,29 Mk., in Lörach 0,44 Mk.
Aszungsmehl	in Basel 0,32 Mk., in Lörach 0,60 Mk.
Graupen	in Basel 0,32 Mk., in Lörach 0,56 Mk.
Haferslocken	in Basel 0,38 Mk., in Lörach 0,60 Mk.
Kristallzucker	in Basel 0,27 Mk., in Lörach 0,76 Mk.
Nöskaffee	in Basel 2,56 Mk., in Lörach 5,40 Mk.

Bei dieser Berechnung sind Schweizer Franken in Mark umgerechnet. Durchschnittlich kostet ein Kilogramm der aufgeführten Lebensmittel in Deutschland das Doppelte dessen, was in der Schweiz dafür gezahlt werden muß. Zucker ist in Lörach sogar fast dreimal so teuer als in dem benachbarten Basel. Kaffee steht im Preise bei uns um das Doppelte höher als in der Schweiz. Für die übernatürliche Belastung der deutschen Bevölkerung zugunsten der Landwirtschaft dürften diese Zahlen einen eindrucksvollen Beweis liefern.

Ein Garantieverband der Banken.

Unter der Führung der Deutschen Goldkreditbank haben sich die 43 größeren Banken Deutschlands unter der Bezeichnung Überweisungsverband, e. V., zusammengeschlossen. Der Zweck dieser Gründung soll darin bestehen, den Überweisungsverkehr aus Guthaben der von der Überweisungs- und Auszahlungssperre betroffenen Konten bei den ihm angeschlossenen Instituten auf eine breitere Basis zu stellen. Dieser Garantieverband der Banken soll eine Art Erlaßgeldmarkt der Privatbanken werden. Es können noch weitere Beiträge von Banken und Kreditinstituten erfolgen. Ein Garantiefonds in Höhe von 5 Millionen soll den Grundstock für die Geschäfte liefern. Dieser Garantiefonds wird von allen Mitgliedern nach gewissen Anteilen aufgebracht. Die Arbeitsweise des Garantieverbandes dürfte folgendermaßen vor sich gehen: Täglich kommen die Mitglieder des Verbandes zusammen und rechnen aus den einzelnen Überweisungsaufträgen und Verrechnungsschecks ihrer Kundschaft die For-

derungen und Verpflichtungen gegenseitig auf, um sie auszugleichen. Wenn eine Firma den Verrechnungssaldo zu ihren Lasten ganz oder teilweise nicht zu begleichen wünscht, so werden ihr die Beträge von den empfangsberechtigten Instituten unter der Bürgschaft des Garantieverbandes kreditiert. Der Zinssatz soll nur 13 v. H. betragen, während bei der Reichsbank der Zinssatz 15 v. H. beträgt. — Es ist ersichtlich, wie schnell von der privaten Wirtschaft Mittel und Wege gefunden werden, um ähnliche Katastrophen, wie den Sturz der Danabank, zu verhindern. Nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wird er sorgfältig zugedeckt. Die Bruchigkeit einzelner Institute war doch nicht unbekannt, und eine voraussehende Wirtschaftsführung hätte vorher Mittel und Wege suchen müssen, um aufgetretene Schwierigkeiten von vornherein zu verhindern. Sie hätten damit ein großes Werk zur Rettung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung getan. Da sie das verabsäumt haben, müssen sie die Folgen tragen.

2,5 Millionen Personen in öffentlicher Fürsorge.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die Ergebnisse der Reichsfürsorgestatistik 1929/30. Der Personenkreis der unterstützten Hilfsbedürftigen setzt sich im Bereich der Bezirksfürsorgeverbände aus folgenden Gruppen zusammen: 78 000 Kriegsbeschädigte, 726 000 Sozialrentner, 267 000 Kleinrentner und 1 578 000 sonstige Hilfsbedürftige. Insgesamt beträgt die Zahl der von den Fürsorgeverbänden betreuten Hilfsbedürftigen 1 986 000. Wohlbedeutend, es handelt sich bei diesen Personen nicht um Kriegsbeschädigte oder Sozialrentner schlechthin, sondern um diejenigen Personen aus diesen Gruppen, die über ihre regelmäßigen Bezüge hinaus durch Zusatzunterstützung usw. der öffentlichen Fürsorge unterstellt sind. Unter den sonstigen Hilfsbedürftigen befinden sich auch die Wohlfahrtsberwerbslosen. Seit Frühjahr 1930, wo die hier zur Behandlung stehende Erhebung durchgeführt wurde, haben sich die Wohlfahrtsberwerbslosen sehr wesentlich vermehrt. Auf die städtischen Bezirksfürsorgeverbände entfallen 55 bis 60 v. H. aller unterstützten Personen, während der Einwohnerzahl nach sich die städtische Bevölkerung auf 40 v. H. stellt. Die Gesamtzahl der von den Bezirksfürsorgeverbänden unterstützten Personen wird auf 3,2 Millionen zu schätzen sein. In den von den Bezirksfürsorgeverbänden betreuten Hilfsbedürftigen treten noch diejenigen, die von den Landesfürsorgeverbänden betreut werden. Diese Zahl bezieht sich auf

488 000 Personen. Die gesamte Rettungsforgelast im Deutschen Reich betrug im Rechnungsjahr 1929/30 1578 Millionen Mark. Jede Partei erforderte im Durchschnitt einen Betrag von 349 Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung waren für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen 25,29 Mark aufzubringen. In diesen hier mitgeteilten Zahlen offenbart sich ein Stück der deutschen Sozialpolitik. Der Anspruch dieser Hilfsbedürftigen leitet sich aus den Gesetzen her, die nach 1918 geschaffen wurden. Auf sie richtet sich die Kritik der Reaktionen aller Schattierungen. Die Arbeiter sollten aber erkennen, daß dem Einfluß der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei diese Gesetze und diese Art Sozialpolitik zu danken sind.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenunterstützung und Miete.

Seit Schaffung unserer heutigen Arbeitslosenversicherung besteht der Rechtsgrundlag, daß die Unterstützung dem Arbeitslosen allein zusteht. Keine andere Person oder Behörde hat das Recht, über diese Unterstützung zu verfügen, sie zu beschlagnahmen usw. Der § 111 des Gesetzes bestimmt vielmehr ausdrücklich, daß die Arbeitslosenunterstützung unpfändbar ist. Sie ist sogar (im Gegensatz zum Krankengeld) unpfändbar bei rückständigen Unterhaltsbeiträgen, Alimenten usw. Eine Ausnahme von dieser Grundregel besteht nur in der Form, daß das Fürsorgeamt einen Arbeitslosen, der aus irgendeinem Grunde vorläufig keine Unterstützung erhält, betreiben muß. Erhält dann der Arbeitslose die Unterstützung nachgezahlt, so muß das Arbeitsamt von dieser Nachzahlung dem Fürsorgeamt seine Aufwendung erstatten. Eigentlich wird auch hier die Unterstützung von keiner anderen Seite in Anspruch genommen, denn es ist ja vorher dem Arbeitslosen vom Fürsorgeamt ausgethoben worden. Es ist hier also nur eine vorläufige Verschiebung des Leistungspflichtigen eingetreten. In der Begründung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes heißt es ausdrücklich, daß die Unterstützung dem Arbeitslosen allein zusteht und ihm zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse dienen soll.

Von dieser Grundregel hat nun die oben erwähnte Notverordnung eine Ausnahme zugelassen, also das Grundprinzip des Gesetzes durchbrochen. Die neue Vorschrift lautet:

„Soweit in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht, kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausbezahlt wird.“

Die Auswirkungen dieser Neuerung sind noch gar nicht abzusehen. Dem Arbeitslosen wird einfach die Verfügung über einen Teil seiner Unterstützung entzogen. Ob er mit dem Rest der bereits mehrfach gekürzten Unterstützung auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten kann, danach wird überhaupt nicht gefragt. In der Praxis wird die Anwendung der neuen Vorschrift so vor sich gehen, daß der Hauswirt beim Arbeitsamt die Auszahlung eines Unterstützungsteiles an seine Person beantragen kann. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes kann dann, „soweit in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht“, dem Antrag stattgeben und anordnen, daß der Hauswirt einen Teil der Unterstützung erhält. Dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes ist hierdurch seine an und für sich nicht geringe Machbefugnis noch erweitert worden. Allerdings heißt es im Gesetz, „soweit in besonderen Fällen dazu Anlaß besteht“. Was hierunter zu verstehen ist, ist ganz in das Ermessen des Vorsitzenden gestellt. So mancher Vorsitzende, dessen soziale Einstellung sowieso zweifelhaft ist, wird dem Drängen der Hausbesitzer nachgeben. Er wird dem Antrag dann stattgeben, wenn der Arbeitslose mit der Zahlung der Miete im Rückstand ist.

Ist die Neuerung an und für sich schon bedauerlich genug, so kann ihre ganze Tragweite heute noch gar nicht abgesehen werden. Ist einmal das Prinzip durchbrochen, daß der Arbeitslose nur selbst über seine Unterstützung verfügen darf, so kann dieser Weg leicht weiter beschritten werden. Wer gibt Gewähr dafür, daß eine spätere Notverordnung nicht jedem Krämer und Händler dieselben Rechte gibt, daß also jeder, der eine Forderung an den Arbeitslosen hat, die Unterstützung beschlagnahmen lassen kann? Der Arbeitslose kann ruhig zum Teufel gehen, wenn nur Hausbesitzer und Krämer leben können.

In jedem einzelnen Falle muß der Arbeitslose gegen eine Beschlagnahme eines Unterstützungsteiles wegen rückständiger Miete Beschwerde erheben.

Der freiwillige Arbeitsdienst - ein nutzloser Versuch.

Die Ausführungsbestimmungen über den freiwilligen Arbeitsdienst sind in den letzten Tagen erlassen worden. Sie sollen am 3. August in Kraft treten. Nach diesem Termin kann dann auch der freiwillige Arbeitsdienst in Kraft treten. Er wird es aber wohl vorläufig nicht, wahrscheinlich überhaupt nicht. Es fehlt nämlich an Geld. Die Reichsregierung für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt bekanntlich nur Zuschüsse im Rahmen der Unterstützungseinsparung durch den freiwilligen Arbeitsdienst, und die Gemeinden haben kein Geld zur Beschaffung von Arbeitsmaterial, Arbeitskleidung und Unterkünften für die „freiwilligen“ Arbeitsdienstler. In den Ausführungsbestimmungen ist allerdings besonders die Freiwilligkeit betont, die den Arbeitsdienst grundlegend von der Arbeitsdienstpflicht unterscheidet, sowie der Gedanke, daß Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes nur gemeinnützige und zulässige Arbeiten sein können, die als solche von der Reichsregierung anerkannt sind.

Die besonders wichtigen Bestimmungen über die Finanzierung lauten: Die Förderung selbst besteht in erster Linie in der Fortsetzung der Unterstützung für die bisherigen Unterstützungsempfänger, die im freiwilligen Arbeitsdienst tätig werden, wobei die Unterstützung auf einen Pauschalbetrag von höchstens 2 Mark wöchentlich festgesetzt werden kann. Die

Unterstützung kann während des Dienstes bis zu 20 Wochen gewährt werden, auch wenn dadurch die sonstigen Höchstdauer der Unterstützung überschritten wird. Sie kann an den Träger der Arbeit gezahlt werden, wenn gesichert ist, daß dieser sie zugunsten der Arbeitsdienstwilligen verwendet, was auch in Sachleistungen geschehen kann. Jugendliche, die wegen ihres Alters noch keine Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhalten, können während des Arbeitsdienstes aus besonderen Reichsmitteln eine entsprechende Unterstützung beziehen. Zuschüsse zu den Materialkosten der Arbeiten sind nicht vorgesehen.

Wie gesagt, sind vorläufig noch keine Mittel zur Finanzierung des freiwilligen Arbeitsdienstes da. Wenn aber wieder genügend Geld da sein sollte, wird die Arbeitslosigkeit auch wieder sinken, so daß der freiwillige Arbeitsdienst dann erst recht überflüssig wird. Also alles in allem ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln am unzulänglichen Objekt, volkswirtschaftlich genau so verfehlt wie die einst so sehr von gewissen Kreisen angepriesene Arbeitsdienstpflicht. Außerdem glauben wir nicht so ganz an die „Freiwilligkeit“, weil wir die vielfachen Druckmethoden kennen, die einem Arbeitslosen gegenüber angewandt werden können.

Frauenfragen.

Die Wiener Frauenkonferenz und ihre bedeutungsvollen Beschlüsse.

Vom 23. bis 25. Juli tagte in Wien die Vierte Internationale Sozialistische Frauenkonferenz. In der Begrüßungsansprache konnte die verdienstvolle Führerin der österreichischen Arbeiterinnenbewegung, Genossin Adelheid Popp, mit Freude und Genugtuung feststellen, daß die Konferenz besser besichtigt

ist als die vorausgegangenen Konferenzen. Die Zahl der der Sozialistischen Arbeiter-Internationale angehörenden Frauen betrug 1925 insgesamt 739 571, Ende 1930 waren es jedoch 1 282 588. Es sind also beachtenswerte Fortschritte festzustellen. Sie betreffen aber hauptsächlich nur England, Deutschland, Österreich und Belgien.

Den Auftakt zur Konferenz bildete ein in der Gegenwart und für die Frau besonders wichtiges Thema. Loni Sender (Deutschland) referierte über „Die Wirkung der politischen Reaktion auf die Freiheit der Frau“. Sie schilderte in ihren interessanten Ausführungen, wie die faschistische Bewegung entstand. In allen Ländern bietet die faschistische Weltanschauung eine menschenliche Entartung. Faschismus bedeutet Vergewaltigung aller arbeitenden Menschen, völlige Entrechtung der Frauen, Verhöhnung und Verflüchtung der Jugend sowie erhöhte Kriegsgefahr. Die Frauen aller Länder müssen sich wehren gegen den Faschismus. Sie müssen ihre große Aufgabe darin sehen, der Jugend zu zeigen, wie das Ringen der Gegenwart die Bahn freimacht für den Aufstieg aller Schaffenden, für die Befreiung der Menschheit von den Fesseln eines Systems, das nichtbar seinem Ende entgegengeht. Es wurde hierzu folgende Entschliessung angenommen:

„Der Faschismus bedroht nicht nur die unter dem Einfluß und Wachsen des internationalen Sozialismus erreichten allgemeinen sozialen und politischen Errungenschaften, sondern er gefährdet auch in besonderer Weise die politischen Rechte der Frau und ihre Unabhängigkeit in Gesellschaft und Beruf. Er peitscht die nationalistischen Leidenschaften auf, vergiftet die Jugend mit chauvinistischer und gewaltanbetreibender Gesinnung, lenkt die Unzufriedenheit mit den inneren Zuständen im faschistisch regierten Lande ab auf Eroberungsbestrebungen und Machtvergrößerung nach außen, auf diese Weise zu neuem Kriege vorbereitend. Die in der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zusammengeschlossenen Frauen sind sich daher ihrer Pflicht bewußt, im Kampfe gegen Faschismus und Reaktion in vorderster Front stehen zu müssen. Sie bekennen sich nach wie vor zu dem allein sozialistischen Grundsatze, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur durch den gemeinsamen Klassenkampf von Mann und Frau erreicht werden kann.

In Ablehnung der Tendenz des Faschismus, der die Menschheit einem neuen Völkermord entgegenreibt, ruft die Sozialdemokratie die Frauen als Spenderinnen und Hüterinnen neuen Lebens auf, sich in die Front des kämpfenden Proletariats gegen Faschismus und Kriegsbege einzureihen.“

In der Diskussion sprach zunächst Frau Dr. Marion Phillips (Großbritannien). Sie unterstützte die von Loni Sender eingebrachte Entschliessung und gedachte dann vor allem auch der Leiden der Arbeiterschaft in Polen und Ungarn.

Zum zweiten Thema: „Die Frau in der Wirtschaft“ wurden vier Referate erstattet. („Die Frau in der Industrie und im Handel“, „Die Frau in der Landwirtschaft“, „Die Frau und die Hausgehilfin“.) Die Rednerinnen zeigten die Stellung der Frau in den verschiedensten Wirtschaftszweigen auf. Die Frauen dürfen sich nicht in das scheinbar Unvermeidliche fügen, sondern müssen kämpfen um bessere Zustände in der Welt. Wenn gleiche Leistungen mit gleichem Lohn bezahlt werden, dann hat der Lohndruck durch die Frau aufgehört. Die wichtigsten Forderungen der arbeitenden Frauen sind: die vierzigstündige Woche (schon als rein hygienische Notwendigkeit), mehr Urlaub, die gleiche Stellung in der Arbeitslosenversicherung, die Gleichstellung bei der Altersversorgung, Ausbau des Schwangerschafts- und Wochenentlohnungsschutzes sowie der Säuglings- und Kinderfürsorge. Die Konferenz sprach den schwer geplagten und unterdrückten Frauen auf dem Lande ihre Sympathie aus und übermittelte Grüße an die Hausgehilfinnen, die bescheiden als Abschmelz ihrer Dienst verrichten. Allen Frauen muß Rat eingegeben werden, sie müssen ihre große Bedeutung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben erkennen und mithelfen, Vorbereitung zur Arbeit für den Aufbau der sozialistischen Wirtschaft zu leisten.

Folgende Entschliessung wurde zum Referat „Die Frau in Industrie und Handel“ angenommen:

„Die industrielle Revolution der Gegenwart beruht in starkem Maße auf der Frauenarbeit. Krieg und Nachkriegszeit, technische Umwälzung und Rationalisierung haben die Arbeitsmöglichkeiten der Frau ungeheuer gesteigert. Die Zerlegung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses schafft ständig neue Nachfrage nach billiger rasch angelegener Arbeit. Wirtschaftskrisen und Frauenüberschuß vergrößern unausgesetzt das Reservoir an weiblichen Arbeitskräften. In den riesigen Betrieben der Großindustrie und des modernen Handels, an Fabriken und Sägmäschinen, bei einseitiger, nervenzermürender, wie bei körperlich schwerer und bei verantwortungsvoller Arbeit sind heute die Frauen zu finden.

Über die Wirtschaftskrise hat den Kampf um den Arbeitsplatz verschärft. Sie macht auch die Frauen zum Opfer dieses Kampfes. Die Rationalisierung schafft wohl neue Arbeitsplätze

für Frauen, aber sie setzt auch unausgesetzt weibliche Arbeitskräfte frei. So werden in allen Ländern auch die Frauen von der Massenarbeitslosigkeit betroffen. Von den Millionen-Heeren der Arbeitslosen sind fast ein Drittel Frauen.

So unterliegt die arbeitende Frau immer mehr dem gleichen Berufsrisiko wie der Mann. Aber es trifft sie nicht unter gleichen Voraussetzungen. Die mit außerberuflicher, häuslicher Arbeit für die Gesellschaft überlastete Frau leidet stärker unter der Arbeitsanspannung und dem rasenden Tempo des modernen Arbeitsprozesses. Sie leidet aber auch unter den Vorurteilen, die ihrer Berufsarbeit noch immer, in der Krise sogar verschärft, entgegenstehen: Bei gleicher Arbeit erhält die Frau niedrigere Löhne, bei gleicher Last der Arbeitslosigkeit wird ihr das Recht auf die gleiche Unterstützung streitig gemacht, bei gleicher Qualifikation gibt es für sie doch nicht die gleiche Aufstiegsmöglichkeit. Bei gleichem Zwang zum Erwerb wird ihr Recht auf Erwerbsarbeit überhaupt in Frage gestellt.

Alle diese Konflikte und Schwierigkeiten sind im Wesen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung begründet, können nur mit ihrer Überwindung beseitigt werden. Erst der Sozialismus wird die arbeitenden Frauen von der doppelten Bürde der Fron für fremde Profite und der häuslichen Arbeit befreien und ihnen eine zweckvolle Tätigkeit in der Gesellschaft und für die Gesellschaft ermöglichen, die nicht nur eine ausreichende materielle Existenz sichert, sondern auch innere Befriedigung gewährt. Darum bekennet die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz sich mit aller Leidenschaft zu dem Ziel des Sozialismus.

Der einzige Ausweg

aus der furchtbaren Not ist die Ablösung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch die sozialistische Gemeinwirtschaft. Alle anderen Mittel packen das Übel nicht an der Wurzel. Der von den Unternehmern viel gepriesene Lohnabbau hat die Krise nur verschärft, und trotzdem reden sie von einer weiteren Senkung der Löhne. Will die Arbeiterschaft nicht dauernd alle Lasten

aus der Wirtschaftskrise

fragen, so muß sie dafür sorgen, daß die Entwicklung beschleunigt wird und der Kapitalismus möglichst bald dem Sozialismus Platz machen muß. Diesem Ziele streben die freien Gewerkschaften nach. Daher muß jeder Arbeiter und jede Arbeiterin nach Kräften für die freigewerkschaftliche Organisation werden, auch in der wirtschaftlich schlechten Zeit, und dann erst recht. Je stärker die freien Gewerkschaften sind, desto schneller erreichen sie ihr Ziel, und ihr Ziel

ist der Sozialismus.

Solange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, hat die Gesellschaft die unabwiesbare Pflicht, das Los der arbeitenden Frau zu erleichtern und ihr die Erfüllung ihrer gesellschaftlich notwendigen Pflichten zu ermöglichen. Darum erhebt die Internationale Frauenkonferenz die folgenden Mindestforderungen:

Zulassung der Frauen zu allen Berufen und zu allen Verwendungen innerhalb der Berufe, soweit ihre physiologische Eigenart dem nicht entgegensteht.

Unterstützung der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit.

Verwirklichung des Grundsatzes: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Vollkommene Gleichstellung der Frauen in der Arbeitslosenversicherung.

Ausbau des Mutterschutzes, der Kinderfürsorge und der Witwen- und Waisenversorgung.

Ausbau des Arbeiterinnen-schutzes und Mitwirkung der Frauen in allen Zweigen der sozialen Verwaltung.

Schaffung geeigneter Wohnungen, Erleichterungen der Hauswirtschaft und Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder berufstätiger Frauen.

Veranlassung von Untersuchungen über die Einwirkungen der Berufsarbeit auf die arbeitenden Frauen unter Mitwirkung der Vertreterinnen der arbeitenden Frauen.

Nur Stärke von sozialistischem Geist erfüllte, von der Mitarbeit der Frau getragene politische und gewerkschaftliche Organisationen können die Erfüllung dieser Forderungen, können die Verwirklichung des Sozialismus erkämpfen. Die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz richtet daher an alle arbeitenden Frauen den Ruf, gemeinsam mit den Männern in den Organisationen der sozialistischen Partei und der freien Gewerkschaften diesen Kampf zu führen.

Zu den Themen: „Die Frau in der Landwirtschaft“ und „Die Frau und die Hausgehilfin“ wurden ebenfalls sehr bedeutungsvolle Grundsätze herausgestellt und entsprechende Forderungen vertreten.

Auch die Frage der „Doppelverdiener“ wurde aufgegriffen. Man war sich aber einig darin, daß nicht die Frau dem Manne die Arbeit wegnahme, sondern die Maschine. Interessante Ausführungen dazu machte eine englische Genossin, die u. a. eine Maschine erwähnte, mit der an einem Tage 700 000 Zigaretten hergestellt werden und die dabei von einem gelerntem Arbeiter und zwei Jugendlichen bedient wird. 700 Arbeiterinnen wurden durch diese eine Maschine arbeitslos. Gertrud Hanna (Deutschland) erklärte, daß der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau sich zu einem Kampf gegen die Frauenerwerbsarbeit überhaupt auszuwirken beginnt unter der Devise: „Die Frau gehört ins Haus!“ Die Frau ist aber nicht schuld an der Arbeitslosigkeit. Ein Verbot der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau würde nur zu einem ganz geringen Maße auf den Arbeitsmarkt Einfluß haben. Es gibt in Deutschland 3 700 000 hauptsächlich erwerbstätige verheiratete Frauen. Davon arbeiten aber nur ungefähr eine halbe Million auf bezahlten Arbeitsplätzen der Industrie. Der Kampf gegen die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen ist ungerecht, unmenschlich und unzweckmäßig, was durch die nachstehende Entschliessung scharf unterstrichen wurde:

„Der Kampf um die Behebung der Arbeitslosigkeit ist vom Unternehmertum und von der Reaktion dazu benutzt worden, die Kampfbaute zu verschieben und die Massen von den eigentlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit und von den wirksamen Möglichkeiten, sie zu bekämpfen, abzulenken, indem man sich der Erwerbsarbeit der Frau entgegenstellt. Die Internationale Frauenkonferenz bekämpft aufs schärfste die Setze gegen die arbeitende Frau — gleichviel, ob sie ledig oder verheiratet ist. Nicht die erwerbstätige Frau ist schuld an der anwachsenden Arbeitslosigkeit, sondern das kapitalistische System, das es mit voller Energie zu bekämpfen gilt. Wir verwerfen alle Versuche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, einen Keil in die Arbeiterchaft hineinzutreiben, und bekennen uns erneut zu der Forderung: Gleiches Recht der Frau auf Erwerbsarbeit. Daß bei Entlassungen die soziale Lage des einzelnen Berücksichtigung finden muß, und daß vor allem der wirtschaftlich Schwächere seinen Arbeitsplatz behalten soll, ist selbstverständlich und sowohl von der Partei als auch von den Gewerkschaften zu wiederholten Malen zum Ausdruck gebracht worden. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, daß der wirtschaftlich Stärkere absolut nicht die Frau, auch nicht die verheiratete, sein muß.“

Wir wenden uns aufs entschiedenste gegen die Versuche, auf diesem Wege einen Kampf der Arbeiter untereinander zu lenzen. Unsere Forderung heißt nicht „Kampf gegen die Erwerbsarbeit der Frau“, sondern „Kampf gegen das kapitalistische System“, das allein die Schuld an der wachsenden Arbeitslosigkeit trägt.“

Zu diesem Kampfe brauchen wir alle Männer und Frauen. Die Frauen werden nur dann geschlossen und kampfstreudig in den Reihen der kämpfenden Massen des Proletariats stehen, wenn sie gleichberechtigt sind und nicht unter ein Sonderrecht gestellt werden.“

Zum Abschluß der Frauenkonferenz galt es, noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Fragen und Verhandlungen in die kurze Spanne eines Vormittags zu drängen. Genossin Adelheid Popp ging besonders auf Stand und Bedeutung der Organisationsarbeit ein. Daß die Frage der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau auch für die Proletarierin voll trauriger Aktualität ist und ihr Recht auf Arbeit und Unterstützung gesichert werden muß, veranlaßte die Frauenkonferenz, zu fordern, der Frau endlich freizustellen, ob sie ihre Nationalität beibehalten wolle oder nicht. Da in der Frage der Mutterchaft auch noch große Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern zu beobachten sind, wurde das Internationale Frauenkomitee beauftragt, in aller nächster Zeit in allen Ländern Untersuchungen vorzunehmen, sowohl über die Gesetzgebung als auch über die Praxis in allen Fragen der Bevölkerungspolitik. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen der nächsten Sitzung des Internationalen Frauenkomitees vorgelegt werden.

Der Genossin Phillips (England) wurde zum Schluß der Auftrag zuteil, dem in Wien tagenden großen Internationalen Arbeiterkongress über die Frauenkonferenz zu berichten, um die gemeinsame Arbeit zu fördern. A. 3.

Von dem urwüchsigem Zweck und der Regelung der Arbeit.

In unseren bisherigen Aufsätzen wurde hauptsächlich ausgeführt, wie die Arbeit den Ausgangspunkt für die ganze menschliche Entwicklung bildete, ferner, wie Arbeit und Entwicklung stets einen gesellschaftlichen Charakter tragen.

Die Fähigkeit zu arbeiten, und der Trieb dazu, sind spezifisch menschliche Eigenschaften; aber die Natur gab dem Menschen auch noch den alles überwindenden gesellschaftlichen, den sozialen Trieb. In sozialer Arbeit überwand der Mensch alle Schwierigkeiten der äußeren Verhältnisse und erschuf die Kulturwelt.

Nun einige Ausführungen über eine andere Seite der Arbeit: über ihren Zweck und ihre Regelung.

Wir wissen, daß heutzutage die Produkte der kapitalistischen Arbeit zu Zustände kommen, daß Tausende in den Fabriken und Werkplätzen, in den Laboratorien und Büros sich planmäßig in die Hände arbeiten; wir wissen, daß, wenn auch in verkleinertem Umfang, Ordnung und Gezieltheit herrschen bis hinein in die kleinen Gewerbebetriebe. Und auch in der Landwirtschaft bedeutet Regelung so viel wie alles für einen guten Erfolg der Arbeit. Wir wissen, daß mit dem in mancher Hinsicht gemeinsam geführten großen Weltarbeitsprozeß auch die Gelehrten in ihren Laboratorien und Arbeitsstuben eng verbunden sind.

Eine wundervolle Ordnung — wenn wir es uns vergegenwärtigen, daß all die Tausende in den Fabriken und Werken nur Teilarbeiten verrichten, mit denen sie gewissermaßen nur Teilmenschen sind, die aber alle zueinander passen. Denn alle diese Teilmenschen sind zu einem Ganzen vereinigt unter dem Kommando der technischen Oberleitungen. So stellt jede dieser Produktionsunternehmungen manchmal ein wahres Wunderwerk von planmäßiger Regelung im Innern dar.

Und so auch ihr Gegenstück, die modernen kapitalistischen Vertriebsstätten für die Produkte. Zum Beispiel im großen modernen Warenhaus mit seinen hunderten Menschen Personal — wieviel planmäßige Regelung ist da in all der uns schließbaren Banalität der Verkaufsfälle, in denen unter geübten Händen alle Arbeit klappert, die Zahlkassen rattern, die Fahrstühle surren, die Treppen rollen... Wieviel Regelung — uns unsichtbar — dann noch hinter den Kulissen, wo Reklameabteilung, Offertenannahme, Waren- und groß-Ankauf, die Büros der Buchführung, Telefonzentrale, Kraftzentrale, Pumpwerk, Badeanstalt, Kaffeebar und so fort sich bergern. Ein wahres Wunderwerk an planmäßiger Regelung, den Kaufmann fast unbekannt, ist untergebracht in diesen Obergelassen und Kelleräumen. Dort schafft es die Voraussetzung, in den Verkaufsfällen den Betrieb in Gang zu halten. Ähnliche Planmäßigkeit

heit in unseren großen Konsumgenossenschaftsbetrieben oder in den größeren Verkehrsunternehmen. Es sei da nur erinnert an die Riesenanstalten Post und Eisenbahn.

Immer vorwärts geht das Suchen nach zweckvollen Betriebsformen, selbst auch im Einzelhandel. Da verfolgt der Groß-Einzelhandel die Idee, daß der Käufer nicht erst zur Ware, sondern daß die Ware zum Käufer kommen müsse. Der Groß-Einzelhandel pflanzt eine Warenhauskette an den Rändern der Großstädte auf, er richtet kleinere Warenhäuser oder Kaufhäuser mit Einheitspreisen in den Mittelstädten ein, er fährt das Reichsaufbaus, d. h. das Großhauswesen mittelständigen Autos für das platte Land durch, läßt den Laden dem Landbewohner aufs Gehößt folgen. Versandgeschäfte schaffen billiger als das offene Ladengeschäft zu arbeiten. Tagengeschäfte jagen gegen die Geschäfte mit der teuren Ladenmiete zu konkurrieren. Der kleinere Einzelhandel strebt mit Hilfe verbilligten Warenbezugs durch Einkaufsgemeinschaften, also mit Einkaufsverbänden auf einer Art genossenschaftlicher Grundlage, sich gegen den Groß-Einzelhandel zu halten.

Viele der feinen Regelungen im Innern jedes einzelnen Betriebes greifen auf die Dauer weiter — sie werden Regelung der Arbeit zwischen Instituten und Industrien des ganzen Landes — sie schreiben noch weiter fort und werden internationale Regelung von Land zu Land.

Aber wie falsch wäre nun die Vorstellung, dieses weitgreifende Prinzip der Regelung der Arbeit sei erst in der Neuzeit, etwa mit dem Kapitalismus, aufgekomen! Nein, es war zu allen Zeiten mit der menschlichen Arbeit verbunden. Zu allen Zeiten hat diese Arbeit in irgendeiner Weise für den Zweck eingerichtet und geregelt werden müssen, dem sie zu dienen hatte. Dieser Zweck war immer, diejenigen Sachen herbeizuschaffen oder herzustellen, die jeweils in der Menschheit verbraucht wurden. Die Größe dieses Verbrauchs innerhalb der im Arbeitszusammenhang lebenden engeren oder weiteren Menschengemeinschaften ist also stets das Maß für den schließlichen Umfang ihrer Gesamtarbeit, ein Maß, nach dem alle Arbeit auch in irgendeiner Weise eingerichtet und geregelt sein mußte und geregelt bleiben wird.

Das Maß selbst und die Art der Regelung sind natürlich auf den einzelnen Stufen der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft gänzlich voneinander verschieden.

In einer ganz einfachen ursprünglichen Horde von Wilden waren Bedürfnisse und Verbrauch geringer als in einer Gesellschaft von ackerbau-treibenden Menschen, die schon zur Sachlichkeit gekommen waren; in der Sklavengesellschaft des Altertums und in der Feudalgesellschaft des Mittelalters waren die Bedürfnisse auch wiederum andere als in der heutigen Gesellschaft; aber irgendwelche Bedürfnisse waren auf allen Stufen der Entwicklung vor-

handen. Und nach den jeweils vorjüngsten Bedürfnissen mußte die Arbeit auch in irgendeiner Weise eingerichtet und geregelt sein.

Betrachten wir als Beispiel einmal ein einfaches Hordenleben von Vorkaisern. Man darf es sich ruhig etwas indianerhaft ausmalen. Aus unkultiviertem Boden mit Urgewächsen in Moor und Steppen und noch mancherlei Urkriechern in der Wildnis bestand die Umgebung der Menschen. Man kann sich dürrig, zur Hauptjagd mit Fellen bekleidete, dunkelfarbene Menschen denken. Roch sind sie ohne Eisen. Aber aus dem Feuerstein, den die Natur ihnen darbot, gewannen sie maßliche Splitter mit oft messerscharfen Kanten, mit denen sie ausgezeichnet schaben und schneiden läßt. Die Menschen haben später die Feuersteinschärpen an Holzstielen und -schäften befestigt und so schon ein Werkzeug für allerlei Verrichtungen und eine bessere Jagdwaffe bekommen. Den Keulen und Speeren aus Holz gab man eine scharfe Spitze. Man konnte die Feilschnahrung zunehmen, denn man war instande, größere Mengen sowie auch zahlreichere Arten von Jagdtieren zu erlegen, vor allem auch die schweren und gefährlichen Tiere. Wird nun ein solch einfaches Jäger- und Sammlerleben nicht die Menschen schon genügt haben, zur Existenzgewinnung planmäßig vorzugehen?

Das Sammeln von allerlei Wurzeln, Beeren und Leuchtprossen, das Sammeln von Ähren und Rispen, das Ausbringen des Kornes aus den Ähren und seine Bereitung zur Nahrung, das Eindringen der verschiedenartigsten Insekten, Säugetiere und Vögelarten oder der Fische und Algen als Nahrung, dazu der Schutz vor allen Feinden im Natur- und Menschenreich, es muß notwendigerweise Plan und Regelung schon in dieses urwüchsigste Vorgehen zur Fristung des Daseins hineingebracht haben. Denn sonst wären die Menschen ja dem Hunger und der wilden Tierwelt zum Opfer gefallen und einfach ausgerottet worden.

Und nun stelle man sich vor: ein Leben auf einer schon etwas höheren Stufe — das Leben und Treiben in einer schon zum Dorf gewordenen steinzeitlichen Ansiedlung! Die Geschicklichkeit der Jäger im Abschlagen großer und gutgeformter Klingen aus Feuerstein, die als Messer, Beile, Pfeil- und Speerspitzen dienen, hat zugenommen. Auch Werkzeuge und Waffen aus flachen Knochen und Geweihen, so z. B. Schaufeln und Hacken, beginnt man schon herzustellen. Und manchmal Mann dient der Grabhügel aus Feuerstein schon dazu, in das Knochengewölbe allerlei Kunstgegenstände einzuräumen.

Mit der Steinart hatte man den Baum am Rande des Waldes gefällt. Die zugerichteten Stämme senkte man als Pfosten in die Erde. Ein Naturgeslecht aus Reisig, mit Lehm beworfen, dazwischen die Wand zu bilden. Dann ein Dach darüber — so baute man die Hütten des Dorfes. Um sie herum aber ist der Boden nun mit einer Stein- oder Knochenbedeckung schon etwas aufgekultet, und in einer Art von Garten werden Hirse, Gerste und Weizen in ver-

Nahrungsmittel-Industrie

Die sächsischen Konservenfabrikanten als Schrittmacher beim Lohnabbau.

Wie in vielen Industriezweigen, so mußte leider auch in der Konservenindustrie ein Lohnabbau in Kauf genommen werden. Die Arbeitgeber der Konservenindustrie im Freistaat Sachsen setzten Anfang dieses Jahres den empfindlichen Lohnabbau von 6 Prozent durch. Damit sind sie aber noch nicht zufrieden. Es soll jetzt ein weiterer Lohnabbau im Freistaat Sachsen erfolgen. Für fast alle Bezirke konnten die Bezirkslohnverträge für die Konservenindustrie erstmalig zu Ende Juli 1931 gekündigt werden. Die Arbeitgeber der übrigen Bezirke kündigten die Verträge zu diesem ersten Termin nicht. Die Konservenindustriellen Sachsens aber kündigten den Lohnvertrag und beantragten einen weiteren Lohnabbau von 10 Prozent für Männer. Für Frauen wollten sie mit uns überhaupt keinen Lohn vereinbaren. Sie erklärten, hier müsse der Lohnabbau so groß sein, daß sie den Gewerkschaften nicht zumuten möchten, diesen mitzumachen. Für die Arbeiterinnen sollte es also nicht bei einem weiteren Abbau von 10 Prozent bleiben, hier wollten die Arbeitgeber freie Hand bei der Lohnfestsetzung haben.

Womit begründen nun die sächsischen Konservenindustriellen ihr Vorgehen? Sie machen geltend, daß die allgemeine Lage und die Geldknappheit zu einem weiteren Lohnabbau zwingen. Für Sachsen wird besonders geltend gemacht, daß der Lohn in Sachsen höher sei als in anderen Bezirken und daß viele Betriebe den tariflichen Lohn bislang nicht gezahlt hätten. Diese hätten auf Grund der niedrigeren Löhne den anderen Betrieben in Sachsen Konkurrenz gemacht. Zunächst beschwerten sich die sächsischen Konservenindustriellen also darüber, daß ihnen Unternehmer in Sachsen, die die Tariflöhne nicht zahlten, auf Grund der gezahlten niedrigen Löhne Konkurrenz gemacht haben. Dann verlangen sie von uns, daß wir mit ihnen einen Lohn vereinbaren, der viel niedriger ist als der in den anderen Bezirken, damit so der ganze Bezirk Sachsen auf Grund dieses niedrigen Lohnes den anderen Bezirken Konkurrenz machen kann. Die Frauenlöhne will man mit uns nicht einmal vereinbaren! Da will man freie Hand haben, um so noch mehr Konkurrenz freisetzen zu können. Das ist die Logik der sächsischen Unternehmer. In den bezirklichen Verhandlungen konnte unter diesen Umständen eine Einigung nicht erzielt werden. Auch im ZSA kam kein Spruch zustande.

Trifft es nun zu, daß die sächsische Konservenindustrie ganz besonders schlecht gestellt ist, so daß die Arbeitgeber unter allen Umständen einen weiteren Lohnabbau haben müssen? Wir haben im „Proletarier“ wiederholt festgestellt, daß gerade die sächsische Konservenindustrie in den letzten Jahren im Aufblühen begriffen war. Im Fachorgan der Konservenindustriellen wurde wiederholt durch Herrn Direktor Hempel konstatiert, daß die sächsische Konservenindustrie durch ihre guten Erzeugnisse trotz der schlechten Wirtschaftslage immer noch verhältnismäßig gut abschneidet. Wenn das aber zutrifft, dann kann man heute nicht davon reden, daß sich die sächsische Konservenindustrie in einer besonders schlechten Lage befindet. Die finanziellen Schwierigkeiten, die für Sachsen bestehen, bestehen auch für die anderen Bezirke im Deutschen Reich. Die Löhne der Konservenindustrie in Sachsen sind zum Teil etwas höher als in den anderen Bezirken, sie sind aber dem sächsischen Lohnniveau noch lange nicht genügend angepaßt, sind also in Sachsen bei weitem nicht die höchsten.

Bei der Schilderung der Wirtschaftslage ist gerade von den sächsischen Konservenfabrikanten immer auf die sinkende Kaufkraft hingewiesen worden, die den Absatz von Konserven erschwere. Die sächsische Konservenindustrie aber verlangt, trotzdem sie schon einen Abbau bei den Löhnen von 6 Prozent durchgeführt hat, einen weiteren Abbau von 10 Prozent und glaubt damit die Kaufkraft steigern zu können. Das ist zwar nicht ganz logisch, aber die Unternehmer schimpfen dann über mangelnde Kaufkraft, wenn sie als Verkäufer in Frage

kommen. In ihren Betrieben möchten sie den Lohn recht niedrig gestalten.

In den tariflichen Instanzen ist nun eine Einigung nicht zustande gekommen. Wir müssen abwarten, welche Maßnahmen die Arbeitgeber in Sachsen nun ergreifen. Glauben die sächsischen Konservenfabrikanten, beim Lohnabbau den Schrittmacher machen zu müssen, dann müssen sie auch damit rechnen, daß die organisierte Arbeiterschaft darauf verzichtet, die sächsischen Konserven weiter zu essen. Man kann dann ruhig über einen noch weiteren Rückgang beim Absatz klagen. Diesen weiteren Rückgang darf man dann aber nicht allein auf die mangelnde Kaufkraft zurückführen, sondern darauf, daß die Konservenfabrikanten Sachsens glaubten, als erste ihre reaktionären Lohnabbaupläne durchzuführen zu können. Bevor wir abschließend zu diesem Thema Stellung nehmen, wollen wir also abwarten, welche weiteren Schritte die sächsischen Konservenfabrikanten unternehmen. E. Senkfeil.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Gelbe Schimpfereien.

Da gibt es bei der AG. Meßeler u. Ko. in München einen Werkbund. Der Werkbund hat auch eine Werkzeitung. Die vierte Folge dieser Monatschrift ist eine Werbenummer, sie ist sogar eine Glanznummer. Nicht, weil sich die gelben Artikelschreiber besonders mit unserem Münchener Verbandstag befassen, sondern weil wohl selbst in einer Werkzeitung noch nie soviel Unsinn und soviel schmutzige Anrempelung des Gegners verübt wurde wie hier.

Ein Kapitalist über den Kapitalismus.

„Ich kann das kapitalistische System ebensogut anklagen wie der Bolschewist. Ich kenne seine Fehler genau so gut wie er. Ich weiß, daß die Tatsache, daß in einem Winkel der Welt das Korn verkauft, während in einer anderen Gegend die Leute verhungern, ein Schandfleck auf der Maschinerie des Kapitalismus ist. Ich weiß, daß die Arbeitslosigkeit, wenn Menschen da sind, die arbeiten wollen, und andere, die Produkte brauchen, eine Schande für das kapitalistische System ist.“

Owen D. Young,
Generaldirektor der amerikanischen Gesellschaft
„General Elektrik“.

Selbstverständlich wird unseren Verbandsangestellten, aus denen „sich größtenteils der Verbandsrat zusammensetzte“, jegliches Verständnis für die Sorgen und Nöte der Arbeiter abgesprochen. Man soll nicht immer von sich selbst auf den lieben Nächsten schließen. Aber die Federhelden des Werkbundes scheinen das hier wirklich getan zu haben, ganz abgesehen davon, daß man sich nur an die letzten zwölf Monate Lohnabbau zu erinnern braucht, um einen Gradmesser für das Verständnis zu haben, das die Unternehmer der Arbeiterschaft entgegenbringen. Ihren Bericht über den Verbandsrat hat die gelbe Werkzeitung der kommunistischen „Neuen Arbeiterzeitung“ entnommen, deren Berichterstattung wir im „Proletarier“ schon ins rechte Licht gerückt haben, so daß wir nicht noch einmal auf diese Lügen eingehen brauchen. Was uns aber besonders anwidert, ist die gemeine Art, in der unsere Führer mit Schmutz beworfen werden. Da leistet sich der Artikelschreiber den feilen Witz, der Genosse Wissell hieße besser Winkel. In solchen Witzeln reicht der Geist wohl gerade noch. Dann macht er Wissell die Ministerpension zum Vorwurf und weist auf die Verschönerung der hohen Militärs hin, die viel weniger bekämen, obwohl sie lange Jahre ihr Leben fürs Vaterland eingesetzt hätten. Höher geht der Witz nicht. Aber er wird noch schmutziger, als der gelbe Hejapffel auf unseren Kollegen Brey zu sprechen kommt. Die Werkbunde und ihre Auftraggeber haben nicht die geringste Ahnung von den unsäglichen Mühen und Schwierigkeiten, von dem eisernen Fleiß, unter denen und mit dem sich unsere Führer und gerade Wissell und Brey ihr immenses Wissen erarbeitet haben. Diese beiden Vorbilder unserer Bewegung stehen geistig, moralisch und menschlich zu hoch, als daß sie von den Drecksprüchern aus dem gelben Sumpf erreicht werden könnten. Es ist unbegreiflich, daß die Nr. 4 des „Werkbundes“ nicht unter das Schund- und Schmutzgeles fällt. Das Sterben muß der Schriftleitung und den Mitarbeitern des „Werkbundes“ einmal sehr leicht werden, denn sie haben wirklich sehr wenig Geist anzugeben.

„Nach Erledigung des marxistischen Irrwahnes“ wird es besser werden für Arbeiter und Arbeiterkinder. Und wie leben Arbeiter und Arbeiterkinder, als es noch keinen Marxismus gab? „Der Werkbund darf keinen Unterschied machen zwischen Kopf- und Handarbeitern!“ Das paßt gut zu dem Weisheitswort des Prof. Dr. Schreiber, der den Nur-Muskelarbeiter zum Neanderthalmenschen, zu einem besseren Tier degradieren möchte. Solche Werkzeitungen sind die beste Propaganda für die Notwendigkeit der freien Gewerkschaften. Da merkt die Arbeiterschaft den Schmutz wenigstens gleich.

Berichte aus den Zahlstellen.

Blankenberg (Saale). Am Sonntag, dem 19. Juli, stakete uns die Arbeiterschaft der Papierfabrik von O. Günther aus Greiz und von der Leinwand-, Pappfabrik bei Elsterberg, einen Besuch ab. Es waren 180 Kollegen und Kolleginnen erschienen. Im geschmückten Saale des „Preussischen Hofes“ nahmen sie Unterkunft. Nach kurzer Pause wurde ein gemeinsamer Spaziergang, den unsere Funktionäre führten, angetreten, und zwar wurden die beiden Papierfabriken der Firma A. Wiede in Rosenthal und Blankenberg besichtigt — natürlich nur von außen. Denn die Firma hatte das Betreten des Betriebes verboten. Das hörte natürlich nicht die Abwesenheit unserer Greizer Kollegenschaft. Sie wollten sich ja nur einmal mit den Papierarbeitern von Greiz und Blankenberg treffen, um sich über alle wichtigen Arbeits- und Lebensfragen zu unterhalten. Nachdem der Spaziergang in dem romantischen Saale mit den schönen Landschaften, besetzten und preussischen Landjägern und den

Frankenwaldbergen beendet und die Mittagspause vorüber war, fauchte man in freundschaftlicher Weise bei etwas musikalischer Unterhaltung seine Gedanken aus. Kollege Schöberlein hielt eine Ansprache, in der er die hiesigen Verhältnisse vom Bestehen unserer Zahlstelle an bis in die gegenwärtige Zeit schilderte und mit der Mahnung schloß, daß ein Zusammengehen der Arbeiterschaft im Verbandsverband in der Zukunft notwendiger sei denn je. Nach ihm sprach Kollege Schöberlein aus der Günther'schen Papierfabrik in Greiz. Auch er mahnte die Papierarbeiterschaft zur Geschlossenheit. Diese Zusammenkunft war recht anregend und lehrreich für alle, so daß auch dadurch das Band zur Gewerkschaft, zum Fabrikarbeiterverband gefestigt wurde. R. Schöberlein.

Darmstadt. Die Kollegin Käthe Richter (Hirschberg) sprach in einer Frauenversammlung über das Thema „Die Arbeiterin und ihre Aufgaben im Wirtschaftskampf“. Die Versammlung war leider nicht gut besucht, und es war bezeichnend, daß mehr Kollegen als Kolleginnen der Einladung folgten. In klaren, verständlichen Ausführungen schilderte Kollegin Richter die Stellung der Frau im heutigen Wirtschaftsleben und wies darauf hin, daß die Frau im Zeitalter der modernen Warenproduktion aus der Hauswirtschaft herausgewachsen sei. Der Krieg habe dieses Werk gefördert, indem er die Arbeiterinnen rücksichtslos an alle Arbeitsplätze der Männer, selbst an die schwersten, zur Arbeitsleistung heranzog. Das Unternehmertum habe dabei die Beobachtung gemacht, daß die Arbeiterin nicht nur das erforderliche Geschick und den gewünschten Fleiß besitze, sondern darüber hinaus auch ein billiges und williges Arbeitsobjekt darstelle. Durch die Technisierung und Rationalisierung der Warenproduktion habe nun die eigentliche Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch die weibliche begonnen. Bei diesem Umwandlungsprozeß mache sich nun bemerkbar, daß die Frau, die Arbeiterin, weder politisch noch gewerkschaftlich, noch wirtschaftlich immer auf dem Boden des klassenbewußten Proletariats stehe. Die Umwälzung sei für sie zu schnell vor sich gegangen. Infolge dieser Ausfaltung der Männer durch die Frauen sei aber der Einfluß der Arbeiterschaft in den Betrieben wesentlich zurückgegangen, denn die Frau habe noch nicht ihre Macht in wirtschaftlicher Beziehung erkannt. Sie habe eben nur ganz schwach in den Betriebsvertretungen ihren Einfluß gewonnen. Unsere gewerkschaftliche Aufgabe müsse deshalb sein, die Frauen besser aufzuklären, sie als Mitarbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung mehr heranzuziehen und insbesondere sie von ihrem Unterfertigkeitssinn zu befreien. Sie müsse dazu erzogen werden, gemeinschaftlich mit den Männern, mit den Kollegen für unsere Ideale zu kämpfen. Das zu tun, sei unsere Aufgabe, sofern wir nicht unsere Errungenschaften verlieren wollten. Reicher Beifall wurde der Kollegin Richter zuteil. Sämtliche Diskussionsredner brachten zum Ausdruck, daß in der Zahlstelle Darmstadt alles darangesetzt werden soll, um für die Zukunft noch mehr als bis heute Aufklärung unter den Arbeiterinnen zu schaffen.

Rundschau.

Ein Geistesarbeiter — ein Lehrer der studierenden Jugend.

Professor Dr. Schreiber von der Wächener Hochschule schreibt in der Zeitschrift „Technik und Kultur“, daß der „Muskelarbeiter“ von sich aus für die Kultur so gut wie nichts geleistet habe. Nur die fördernde Geistesarbeit habe die Besserung der Lebenshaltung ermöglicht, während die Muskelarbeiter an dieser Besserung keinen Teil hätten. Der Lohn müsse daher so verteilt werden, daß der Muskelarbeiter nur gerade leben könne. „Der Nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie sie die ersten Menschen auf der Welt, also vielleicht die Neanderthalmenschen, besaßen. Das, um was was seine jetzige Lebenslage besser ist, verdankt er ausschließlich der Gütmütigkeit der Geistesarbeiter, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgeben.“

Daß es „Nur-Muskelarbeiter“ heute gar nicht mehr gibt, weiß dieser geistige „Führer des deutschen Volkes“ nicht. Er weiß auch nichts von der nervenaufreibenden Rationalisierung, von den hochqualifizierten deutschen Industriearbeitern, die in der ganzen Welt gesucht sind. Denn es ist doch wohl klar, daß alle Arbeiter für den Herrn Professor nur Muskelarbeiter sind. Nach seiner Ansicht können auch Kinder von Muskelarbeitern nur wieder Muskelarbeiter werden. Für diese Weisheiten, für diese Verschärfung der Klassengegenstände wird der Herr Professor vom preussischen Staate bezahlt, und mit diesen Weisheiten wird die bürgerliche Jugend gefüttert. Kein Wunder, wenn sie dann als Unternehmerkinder und „Herrnkaste“ den Arbeitslohn nach den Theorien ihres Lehrers bemessen. Wie fein wäre das erst, wenn es keine Gewerkschaften gäbe.

Verbandsnachrichten.

Notfonds für die wirtschaftlich schwachen Zahlstellen.

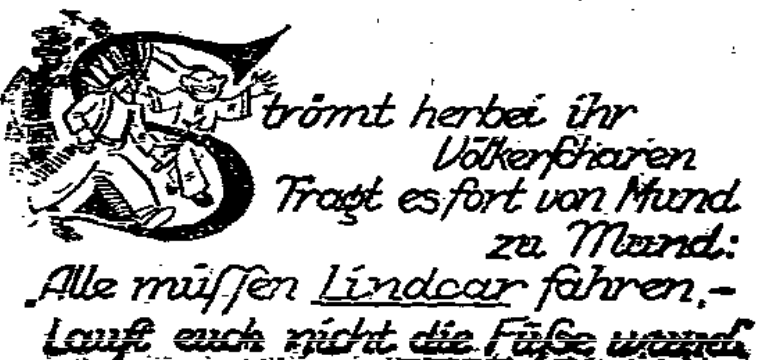
Auf die Anfragen einiger Zahlstellenleitungen teilen wir mit, daß der Beitrag der finanziell gut stehenden Zahlstellen, der in den Hilfsfonds für die notleidenden Zahlstellen fließt, 10 Prozent der Gesamtsumme der Bestände betragen soll. Wenn also die gesamten Kassenbestände einer Zahlstelle 10 Mark je Mitglied übersteigen, müssen 10 Prozent der Gesamtsumme dem erwähnten Notfonds zugeführt werden, nicht etwa nur 10 Prozent des über einen Kassenbestand von 10 Mark je Mitglied hinausgehenden Betrages.

Blankenberg a. d. Saale.

Unsere Telefon-Nummer ist jetzt Rosenthal 235 (Privat: Rosenhals 215). [2 Nr.]

Literarisches.

Karteie in Deutschland von Dr. Josef Wagners. 416 Seiten, mit zahlreichen graphischen Darstellungen und Tabellen. Preis 22,50 Mk. broschiert, 25 Mk. gebunden. — Deutsche, ausländische und internationale Kartellverträge, im Wortlaut eingeleitet und erläutert von Dr. Josef Wagners. 102 Seiten. Preis 6,50 Mk. broschiert, 8,50 Mk. gebunden. (Beide im Verlag der Hochschulschriftverlag Karlheinz & Co., Nürnberg.) In dem zuerst genannten Werk gibt Wagners einen Überblick über das gesamte Kartellwesen der deutschen Wirtschaft. Über 2000 Karteie der Landwirtschaft, Industrie, des Großhandels, Einzelhandels, Verkehrs-, Bank-, Versicherungswesens und der freien Berufe werden in ihrem Aufbau und ihrer Bedeutung geschildert. Eine große Anzahl von graphischen Darstellungen und Karten geben in anschaulicher Weise den Aufbau oder die Entwicklung der Kartellorganisationen wieder. Außerdem ist der Inhalt der einschlägigen Spezialgesetze, die mit den Kartellorganisationen in Zusammenhang stehen, wie z. B. das Kartellgesetz u. s. w., wiedergegeben. Ein Register der fachtechnischen Ausdrücke und der kartellrechtlichen Waren und Leistungen ermöglicht eine schnelle Orientierung. — Das Buch „Kartellverträge“ enthält 25 zum Teil noch unveröffentlichte deutsche, ausländische und internationale Abkommen. Für jeden Wirtschaftszweig und für jede wirtschaftliche und juristische Kartellform wurde mindestens ein Beispiel ausgewählt.



schiedenen Arten oder auch Küchenkäufer schon angesetzt. Gadahan nennt man diese Art der Bodenwirtschaft vor der Einführung des Pfluges.

Zur Reibsteinen zerreibt man das Getreide zu Mehl. Auf heißen Steinen wird das Mehl zu Brot in Form flacher Laibe oder Fladen gebacken. Denn vor allen Dingen sieht, daß man es erdmet hat, wie man aus zwei Holzern Jener reibt und Jener aus dem Stein schlägt, wozu der Jander aus einer besonderen Pflanze hergestellt wird.

Der Mensch ist hier nur noch zum Teil Sammler und Jäger, er ist daneben schon ein Stück jenseitiger Vener. Vielleicht daß er sich schon ein paar Haustiere hält. Mit dem Hund, der den Haushof behält, dann dem Schwein, der Ziege, dem Kind im Pferd fang in Europa die Haltung erster Haustiere an. Da war die Menschheit über jene Stufe, auf der sie sich auf das Einjammeln der Nahrung in der freien Natur verließ, schon weit hinausgekommen. Im Leben und Treiben ihrer Vorfahren begann die Menschheit sich zähleicher zu verbreiten, und ihr Wohngebiet hat sie durch immer planmäßigere Arbeit schließlich dahin geändert, daß es ein Kulturgebiet bekam.

Wäre es nun damals den Männern eines Dorfes mit einemmal eingefallen, hantir war am Boden zu hockern und Steinbeile zu klopfen, — nicht mehr auch die genügende Arbeit auf die Herstellung von notwendigen Lebensmitteln usw. zu verwenden, dann hätten sie zwar auch noch gearbeitet, aber die Dienstleistungsfähigkeit ihrer Arbeit — sie wäre ja gerade gegangen am Mangel an Lebensmitteln, bei einem Überfluß an Steinbeilen. Es müßte also von Anfang an nicht nur gearbeitet werden, sondern die Arbeit müßte auch dahin hantir sein, daß sie im richtigen Verhältnis zu all den Dingen des gesellschaftlichen Verkehrs stand; es müßte dafür gesorgt sein, daß nicht von einer Art Arbeit viel zuviel, von einer anderen Art viel zuwenig geleistet wurde.

Es hätte sich deshalb auch von Anfang an ein Plan — eine Regelung und Leitung der Arbeit heraus, eine Leitung in Männer- und Frauenarbeit. Und wenn wir genauer zusehen, so finden wir die ursprünglichsten Stufen jener eingehenden Regelung, die die Arbeit heute schon hochentwickelt besitzt und auf der noch eine noch so hochentwickelte Ungleichheit doch die gewaltiger Erfolg bewirkt, auch sie waren im Anfang von allem Anfang an bereits der menschlichen Arbeit eigen. Die Organisation, d. h. die Regelung der Arbeit, gehört mit zu dem, was das Fundament der Kultur bildet. Die heutige hochentwickelte technische Organisation und Regelung der Arbeit gilt es nun, gesellschaftlich zu ändern und dann anzuwenden, daß der Arbeitstagen allen Menschen reichlich zuteile. H. Reimer.

Chemische Industrie

Zwangsführung für die Reichsknappschaft.

In der Nr. 31 des „Proletarier“ haben wir auf die Leistungskürzungen der Reichsknappschaft hingewiesen, die auf Grund der Vorschriften der Notverordnung vom 5. Juni 1931 vom Vorstand der Reichsknappschaft angeordnet werden mußten. Wahrscheinlich wurden durch diese Maßnahme die notwendigen Ersparnisse nicht erreicht; denn der Reichsarbeitsminister hat mit Datum vom 15. Juli d. J. der Reichsknappschaft eine Zwangsführung gegeben, die weit über die Anordnungen des Vorstandes der Reichsknappschaft hinausgeht. Daß dadurch eine Erregung bei den knappschaftlich versicherten Arbeitern hervorgerufen wurde, ist leicht begreiflich; denn durch die Zwangsführung wird der Etat der Reichsknappschaft erst für ein Jahr saniert; was nachdem kommt, kann niemand voraussagen. Es ist verständlich, wenn die knappschaftlich versicherten Arbeiter voller Sorgen an die Zukunft denken. Die Stilllegungen und die damit vielfach verbundenen Zwangspensionierungen nehmen immer noch kein Ende, wie die Entwicklung der Arbeiterpensionskasse innerhalb der letzten Monate zeigt. Nach den Angaben des Bergbauindustrieverbandes ist die Entwicklung im Jahre 1931 folgende:

Beitragszahler	1. Januar	1. Juni
Invaliden	572 018	516 026
Witwen	179 879	186 325
Kinder bis zu 15 Jahren	101 212	102 001
	130 921	132 419

Diese Zahlen sind heute bereits überholt, weil inzwischen weitere Stilllegungen und Entlassungen stattgefunden haben. Wenn das in diesem Tempo so weitergeht, würde es uns gar nicht wundern, wenn trotz der einschneidenden Maßnahmen der Notverordnung am Schlusse des Geschäftsjahrs wieder ein Defizit vorhanden ist.

Die Zwangsführung bestimmt:

1. Die laufenden Leistungen der Pensionsversicherung sind auf volle 10 Pf. nach unten abzurunden.
2. Die Steigerungsbeträge werden für die Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1924 um 14 Prozent gekürzt.
3. Für die Beitragszeiten, die bei der Siegerländer Knappschaft oder ihrer Vorgängerin vor dem 1. Juli 1926 zurückgelegt sind, werden die Steigerungsbeträge nach Lohnklasse IV gekürzt (bis her V).
4. Es haben 75 Prozent der Invalidenpension bei Invaliden, die nach § 36 RAO, Invalidisiert worden sind, wenn sie noch Lohnarbeit verrichten, eine gewinnbringende Beschäftigung ausüben oder sonstiges Einkommen beziehen und dadurch den Betrag ihrer Pension erreichen.
5. Wer nach dem Artikel des Einführungsgesetzes zum RAO, oder nach § 240 RAO, die Mitgliedschaft bei der Reichsknappschaft aufgegeben hat, dessen Invalidenpension wird, wenn er gleichzeitig Rente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung bezieht, gekürzt, und zwar nicht nur um den Grundbetrag, sondern auch um den Knappschaftsteigerungsbetrag, soweit dieser den Steigerungsbetrag der anderen Versicherung übersteigt. Beitragszeiten, die nach dem 31. Dezember 1923 liegen, oder die auf einem nicht nach Artikel 17. des Einführungsgesetzes zum RAO, ausgegebenen Betrieb zurückgelegt wurden, werden davon nicht betroffen, jedoch gilt das erstere für Berechtigte, die Betrieben angehört haben, die nach den Paragraphen 2—4 oder nach § 239 RAO, ausgeschlossen sind, ohne für die laufenden Pensionen oder Anwartschaften Entschädigung geleistet zu haben.
6. Wer auf Grund der Beschäftigung in einem nach Artikel 17 des Einführungsgesetzes zum RAO, ausgeschiedenen Betrieb versichert war, dessen Invalidenpension wird, wenn sie vor dem 1. Januar 1924 festgesetzt ist, ebenfalls gekürzt, wie es unter Ziffer 5 dargelegt ist.
7. Das Kindergeld wird um die Hälfte, von 10 auf 5 Mk., monatlich gekürzt.
8. Die Witwenpensionen und das Waisengeld wird nach der gekürzten Invalidenpension berechnet. Wenn Waisengeld aus der Knappschaft mit Waisenrente aus der Invaliden- oder Angestelltenversicherung zusammenreißt, so ruht der Knappschaftsteigerungsbetrag, soweit er den Steigerungsbetrag aus anderen Versicherungen übersteigt.
9. Die Abfindungen der Witwen bei Wiederverheiratung und das Aufleben der Ansprüche beim Tode des zweiten Mannes, wenn keine Abfindung stattgefunden hat, finden bis auf weiteres keine Anwendung.
10. Das Sterbegeld wird von dem dreifachen auf den ein- oder zweifachen Betrag der Monatspension festgesetzt.
11. Knappschaftsinvaliden erhalten nur freie Kur und Arznei, wenn sie in Orten wohnen, wo ein Vertragsverhältnis der Bezirksknappschaft mit Ärzten und Apothekern besteht.
12. Bei Unterbringung in Krankenhäusern zur Beobachtung usw. werden die Kosten für Verpflegung im Krankenhaus mit einem Drittel des Lohnes angerechnet.
13. Der Beitragsfuß zur Gemeinlast in der Arbeiterpensionskasse wird mit Wirkung vom 1. Juli d. J. von 8,5 auf 9,8 Prozent erhöht, der Beitrag zur Krankenkasse wird entsprechend gemindert.
14. Die Arbeiterpensionskasse erhält 12 Millionen Mark aus der Invalidenversicherung und 55 Millionen Mark aus Reichsmitteln. Außerdem werden ihr 2 Millionen Mark zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber der Saarknappschaft aus Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt.

Am härtesten werden hierbei die Invaliden, Witwen und Waisen getroffen. Viele werden die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Bei den Großenpensionären kann man eine Kürzung der Pensionen auf Grund von „wohlerworbenen Rechten“ nicht vornehmen. Bei den Kumpeln im Bergbau, die jahrelang ihre Beiträge zur Pensionskasse geleistet haben, werden diese Rechte mit einigen Federstrichen beseitigt.

Wir können immer noch nicht verstehen, daß diese ungeheure Belastung nur auf die Arbeiter abgewälzt worden ist. Wenn die knappschaftliche Versicherung lebensfähig bleiben soll, wird der Regierung nichts anderes übrigbleiben, als auch eine Besteuerung je Tonne der geförderten Produkte vorzunehmen. Kommt noch ein solcher Überlaß für die Arbeiter, dann dürfte die knappschaftliche Versicherung der Geschichte angehören.

Papier-Industrie

Schwarze Listen bei C. F. Leonhardt in Crotzen a. d. Mulde. Vor uns liegt, handschriftlich mit Tinte angefertigt, das folgende für die sozialreaktionäre Einstellung der Papier-

fabrik C. F. Leonhardt in Crotzen a. d. Mulde zeugende Schreiben:

Herrn Kurt Leonhardt! Nebenstehende weibl. Personale sind mir vertraulich als Links-elemente bezeichnet worden und wollen wir doch selbige bei passender Gelegenheit mit Stolper lassen, um guten Erlaß rein zu bekommen.

- L. (Betriebsratsmitglied — Note Falken).
- R. (Arbeiterjugend — Note Falken).
- N. (radikal eingestellt).
- G. (radikal eingestellt — Hecht im Karpfenteich).
- P. (Lammstrumm, rot eingestellt).
- F. (radikal).
- S. (ist mir unverständlich — rot angehaucht).

3. 7. 31.

Wir haben bei den in Frage kommenden Kolleginnen, die „Stolpern“ sollen, nur den Anfangsbuchstaben des Namens eingeseht. Die abgekürzte Unterschrift ist als In. erkennbar. Das in Zwickau erscheinende „Sächsisches Volksblatt“, das sich mit der Angelegenheit gleichfalls befaßt, schließt aus dieser Zeichnung des Schriftstückes, daß der geistige Urheber dieser schwarzen Liste der Betriebsleiter Jordan der Firma C. F. Leonhardt ist.

Herr Kurt Leonhardt, an den das Schreiben gerichtet wurde, ist Mitinhaber der Firma und in Arbeiterkreisen dafür bekannt, daß er Stahlhelmeute und Hakenkreuzler begünstigt.

Die Firma scheint die gegenwärtigen Vorgänge im Betriebe für günstig zu erachten, um die auf Grund einer gemelten Denunziation Herrn J. mitgeteilten Arbeiterinnen „Stolpern“ zu lassen. Bereits am 9. Februar d. J. hatte die Firma eine Stilllegungsanzeige eingereicht, aber die mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt verhandelt wurde. Ursache zur Stilllegungsanzeige soll ein größeres Lager in Papier und Karton gewesen sein. Eine Papiermaschine wurde stillgelegt. Mittlerweile wurde die Lagerware abgesetzt, und die vorhandenen Aufträge können nur bewältigt werden, wenn die stillgelegte Papiermaschine wieder in Betrieb genommen wird. Das ist am 22. Juli geschehen.

Bei der Stilllegung dieser Papiermaschine wurde ein Teil der Arbeitnehmer entlassen. Als am 22. Juli die Papiermaschine wieder in Gang gesetzt wurde, machte sich die Einstellung von 35 Arbeitnehmern notwendig. Diese Maßnahme sah anscheinend die Betriebsleitung als günstig an, um die nationalsozialistische Zelle im Betriebe zu erweitern. Auf Veranlassung des dem Betriebsrat angehörenden Nationalsozialisten Künemann wurden drei Nationalsozialisten und ferner zwei andere „nationale“ Arbeitnehmer eingestellt.

Trotzdem durch Inangabe der Papiermaschine die Betriebsbelegschaft erweitert werden mußte, hat die Firma unterm 18. Juli dem sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministerium in Dresden erneut den Antrag auf Stilllegung des gesamten Betriebes eingereicht. Absatzmangel und Unficherheit der Wirtschaftsverhältnisse sollen die Ursachen dieses Antrages sein. Die Inbetriebsetzung der Papiermaschine spricht dagegen. In Arbeiterkreisen wird die Auffassung vertreten, daß die Stilllegung nur erfolgt, um ein gründliches politisches Reinemachen zu veranstalten, damit die Bahn zur Neuinstellung nationalsozialistischer Elemente im Sinne der Herren J. und L. frei wird.

Aber auch diese Maßnahmen der Firma müssen sich als Fehlschlag erweisen, wenn die Arbeiterchaft des Betriebes nicht nur ihrer Organisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, die Treue hält, sondern gleichzeitig alles daransetzt, die uns noch fernstehenden Arbeitnehmer dem Verbands zuzuführen. Geschieht dieses, dann dürfte nicht nur der nationalistische Spuk in diesem Betriebe bald beendet sein, sondern die Firma dürfte sich auch in Zukunft überlegen, weitere Maßnahmen in verfassungswidrigem Sinne vorzunehmen.

G. Stähler.

Weitere Produktionseinschränkungen in der europäischen Zellstoffindustrie.

In den am internationalen europäischen Zellstoffabkommen beteiligten Staaten werden jährlich rund 3 200 000 Tonnen Zellstoff (Trochengewicht) erzeugt. Im Jahre 1930 beschloßen die am europäischen Zellstoffkartell beteiligten nationalen Industrien, die Produktion auf die Dauer von 2 1/2 Jahren, und zwar bis Ende des Jahres 1932, um 15 Prozent durchzuführen.

Infolge Verschärfung der internationalen Wirtschaftskrise wurde zunächst beschloßen, die Produktionseinschränkung auf 22 v. H. der Erzeugung zu erhöhen. Mittlerweile ist nach der „Frankfurter Zeitung“ unter Mitwirkung der deutschen, finnischen, norwegischen, schwedischen und tschechischen Zellstofffabrikanten in Oslo der Beschluß gefaßt worden, die Produktion um 30 v. H. der Erzeugung oder um rund 950 000 Tonnen Trochengewicht vom 1. Juli 1931 an für die Dauer bis zum 30. Juni 1932 einzuschränken. Das europäische Zellstoffkartell hofft, daß auch die österreichische Zellstoffindustrie, ohne an das Abkommen gebunden zu sein, sich diesem Beschluß anschließen wird.

Neben den Wirkungen der internationalen Wirtschaftskrise dürfte nicht zuletzt auch den vielen Neueröffnungen von Betrieben die Schuld an den neuen Produktionseinschränkungen mit zuzuschreiben sein. Dafür nur einige Beispiele:

Am 1. Juli wurde die vom Deutschen Waldhofkonzern in Korpholm in Finnland errichtete Zellstofffabrik neu in Betrieb genommen. In dem neuen Werke können jährlich rund 80 000 Tonnen Sulfatzellstoff hergestellt werden.

Eine weitere der O.-J.-Appella bei Ålesborg nengebaute Zellstofffabrik geht in nächster Zeit ihrer Vollendung entgegen. Durch Inangabe dieses Betriebes wird die finnische Zellstoffproduktion bei voller Ausnutzung abermals um 25 000 Tonnen jährlich erhöht. Der Betrieb soll Anfang September aufgenommen werden. Ferner wird beabsichtigt, eine Papierfabrik mit Holzspaltwerk dem Werke anzuschließen.

Auf der anderen Seite bringt die Fachpresse ständig Mitteilungen über Betriebsstilllegungen und Produktionseinschränkungen in den am europäischen Zellstoffkartell beteiligten Staaten.

G. Stähler.

Papierarbeiterkämpfe in Holland und Norwegen.

Die holländischen Strohappenfabrikanten kündigten den Kollektivvertrag mit der Forderung auf Herabsetzung der Löhne um 20 Prozent. Dies würde für die Arbeiterchaft eine mögliche Lohnsenkung von 5 Gulden = 8 Mk. bedeu-

haben. Da keine Verständigung erzielt werden konnte, trafen am 1. Juli von den 19 großen Strohappenfabriken Hollands 1700 Arbeitnehmer in den Abwehrstreik. Betroffen wurden vom Streik 11 Betriebe.

Der seit dem 15. März d. J. gleichfalls wegen Lohnabbau ausgebrochene Streik in der norwegischen Papiererzeugungsindustrie, an dem rund 12 000 Arbeitnehmer beteiligt sind, hält gleichfalls noch an, da alle bisherigen Verhandlungen als aussichtslos abgebrochen werden mußten. In den Kreisen der norwegischen Unternehmer rechnet man damit, daß der Kampf mindestens bis Ende August d. J. weitergeführt wird.

Wir bitten unsere deutschen Kollegen, eventuelle Arbeitsangebote nach diesen beiden Staaten strikt abzulehnen, uns aber von derartigen Angeboten umgehend in Kenntnis zu setzen.

G. Stähler.

Silbermann blufft!

Herr Silbermann, ehemaliger Papierarbeiter im Königreich Neuhammer, jetzt sächsischer Landtagsabgeordneter und Führer der R.D. von K.P.D.-Ordnungen in Ostfachsen — eine in unserem Verbandtagsprotokoll 1928 und durch Berichte im „Proletarier“ hinreichend als mit dem gewerkschaftlichen Spaltplig behaftet gekennzeichnete Person —, segelt gelegentlich auch unter falscher Flagge, wenn seine vorgekehrte Behörde, der kommunistische Parteisekretär, dieses befehlt.

Dazu liefert der „Grundstein“, das Organ des Baugewerksbundes, in seiner Nummer 30 vom 25. Juli 1931 ein neues Beispiel.

Der Baugewerksbund in Ostfachsen hielt am 30. Juni seine Versammlung ab, zu der einige Mitglieder der K.P.D. einen Korreferenten bestellt hatten. Erschienen war Silbermann. Der Bericht im „Grundstein“ malt Silbermann folgendermaßen ab:

„Die Eröffnung der Versammlung gab Veranlassung, festzustellen, wer sich hinter der unbekanntenen Persönlichkeit verbarg. In einer etwas wehleidigen Pose stellte sich der Betreffende zum größten Erstaunen der Mitglieder als kommunistischer Landtagsabgeordneter Silbermann vor. Auf Befragen, welcher Gewerkschaft er angehört, antwortete er, daß er Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes sei. Das Mitgliedsbuch habe er vergessen einzuflicken. Der kommunistische Landtagsabgeordnete mußte auf sein „Referat“ verzichten, weil die Bauarbeiter von Ostfachsen nicht gewillt sind, die bekannten Schimpfanreden auf die Gewerkschaften über sich ergehen zu lassen. Unter dem Druck der übergroßen Mehrheit der Versammlung mußte Silbermann das Feld räumen. Er zog wie ein begossener Pudel von dannen.“

Wir können dazu nur bemerken, daß Silbermann längst in großem Vogen aus unserer Organisation hinausgeflogen ist und daß er den Ostfächser Bauarbeitern etwas vorzuschwindeln, als er behauptete, Mitglied unseres Verbandes zu sein. Auf derartige traurige Zeitgenossen und auf ihre Beiträge verzichten wir gern.

G. Stähler.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Nach den Feststellungen der Arbeitsämter waren Ende Juni 1931 in Deutschland 5,96 Millionen Arbeitslose vorhanden. Die Zahl der Arbeitslosen stieg gegenüber Ende Juni 1930 um 1,32 Millionen oder 50 v. H. und gegenüber Ende Juni 1929 um 2,7 Millionen oder 214 v. H.

Nach den Ermittlungen unseres Verbandes waren Anfang Juli 1931 auf 100 Gewerkschaftsmitglieder berechnet 17,7 v. H. Arbeiter, 20 v. H. Arbeiterinnen oder insgesamt 18,2 v. H. in der Papierindustrie arbeitslos. Die Zahl der Kurzarbeiter betrug 18,2 v. H. Arbeiter, 20,1 v. H. Arbeiterinnen und insgesamt 18,6 v. H.

Aus England wird berichtet, daß der größte Teil der Papierfabriken nur noch fünf Tage in der Woche beschäftigt ist. Aber die italienische Papierindustrie wird mitgeteilt, daß die Produktion in den ersten vier Monaten des Jahres um 6 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen ist. Die Zahl der in der Papiererzeugungsindustrie beschäftigten Arbeitnehmer ist von 22 481 Anfang April auf 22 347 Anfang Mai zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kurzarbeiter von 13,2 auf 17,2 v. H. Trotzdem wird die Ausnutzung der Produktionsmöglichkeit auf 90 v. H. geschätzt.

Nach den Mitteilungen des österreichischen Konjunkturforschungsinstituts war im Mai 1931 gegenüber dem Vorjahre in der österreichischen Papiererzeugungsindustrie ein Produktionsrückgang von 26 v. H. zu verzeichnen. Der schlechte Beschäftigungsgrad kommt auch im Arbeiterstand zum Ausdruck. Die Arbeiterzahl in der Papiererzeugungsindustrie im Mai 1929 = 100 angefaßt betrug 1930 noch 89 und 1931 nur noch 64. Daraus ergibt sich, daß die Zahl der beschäftigten Papierarbeiter seit 1929 um 36 v. H. zurückgegangen ist.

In der polnischen Papiererzeugungsindustrie ist die durchschnittliche Monatsproduktion gegenüber dem Vorjahre um rund 10 v. H. gesunken.

Nach der amtlichen Statistik in Schweden waren in der Papiererzeugungsindustrie Ende Juni vorhanden: 1930 2425 und 1931 5295 Arbeitslose. Die Zahl der arbeitslosen Papierarbeiter hat sich demnach innerhalb Jahresfrist mehr als verdoppelt. Während zum gleichen Zeitpunkte in der schwedischen Papierarbeiterorganisation auf 100 Gewerkschaftsmitglieder 1930 nur 9,4 v. H. Arbeitslose entfielen, stieg dieser Prozentsatz 1931 auf 19,8 v. H. Verglichen mit der deutschen Statistik ist die Arbeitslosigkeit unter der schwedischen Papierarbeiterchaft noch um rund 1,5 Prozent größer als in Deutschland.

Die statistische Abteilung der American Paper and Pulp Association berichtet, daß die Papierproduktion im März 1930 um 13 v. H., die Zellstoff- und Holzstoffproduktion dagegen um 25 v. H. hinter der Produktion im März 1930 zurückblieb.

Die Ausnutzung der Betriebsmöglichkeiten in der nordamerikanischen Zeitungsdrukpapierindustrie betrug im April 1931:

in Neufundland	90,9 v. H.
in den Vereinigten Staaten	69,6 v. H.
in Kanada	64,0 v. H.
in Mexiko	63,1 v. H.
im Durchschnitt	67,0 v. H.

Im Juni 1931 ist die Zeitungsdrukpapierproduktion abermals zurückgegangen; sie betrug:

in Kanada	65,0 v. H.
in den Oststaaten USA	56,0 v. H.
in den Weststaaten USA	55,0 v. H.
im Durchschnitt	63,0 v. H.

Daraus ergibt sich, daß lediglich in der kanadischen Zeitungsdrukpapierindustrie eine leichte Besserung des Produktionsstandes eingetreten ist. Zweifelslos ist die wirtschaftliche Lage in den übrigen Papiererzeugungsstätten nicht wesentlich günstiger.

G. Stähler.

